

2018-02-22

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 16.01.2018

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 18:15 Uhr
Sitzungsort: Raum 226, Rathaus Dessau

Es fehlten:

Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau

Semper, Manfred entschuldigt

Fraktion Liberales Bürgerforum/Die Grünen

Weber, Hendrik entschuldigt

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der **stellv. Ausschussvorsitzende Herr Rumpf** begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder und Gäste, stellt die form- und fristgerechte Ladung und Beschlussfähigkeit mit 8 anwesenden Ausschussmitgliedern fest.

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Frau Nußbeck, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Finanzen, nimmt Bezug auf die Sitzung des Finanzausschusses am 16.11.2017, in dem der Wunsch durch Stadträtin Frau Storz geäußert wurde, dass die Betriebsleitung des Städtischen Klinikums Dessau im Finanzausschuss über den Wirtschafts- und Finanzplan informiere. Aus diesem Grund habe man die Betriebsleitung zur heutigen Sitzung geladen.

Der **stellv. Ausschussvorsitzende** stellt fest, dass die Mitglieder des Finanzausschusses keine Einwände gegen eine diesbezügliche Ergänzung der Tagesordnung vorbringen. Insofern wird die Tagesordnung um den Punkt **8.1. Informationen zum Wirtschafts- und Finanzplan des Städtischen Klinikums Dessau** ergänzt.

Weitere Anträge und/oder Wortmeldungen zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

Der **stellv. Ausschussvorsitzende** stellt die geänderte Tagesordnung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

7/0/1

3 Genehmigung der Niederschrift vom 16.11.2017

Gegen die Niederschrift der Sitzung des Finanzausschusses am 16.11.2017 werden keine Änderungs- und/oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

Der **stellv. Ausschussvorsitzende** stellt die Niederschrift zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

5/0/3

4 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums

Der **stellv. Ausschussvorsitzende** gibt die in nichtöffentlicher Sitzung des Finanzausschusses am 16.11.2017 gefassten Beschlüsse bekannt:

**8.1. Verkauf kommunaler Grundstücke (Vorgärten)
Einrichtung eines Budgets für kontinuierliche Vermessungsleistungen
Vorlage: BV/275/2017/III-65**

Abstimmungsergebnis:

7/0/0 – einstimmig zugestimmt

**8.2. Unbefristete Niederschlagung der Gewerbesteuerforderung 2006 bis 2010 einschließlich steuerlicher Nebenleistungen
(Personen-Nr.: 02005381)
Vorlage: BV/327/2017/II-20**

Abstimmungsergebnis:

6/1/0 – mehrheitlich beschlossen

Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

5 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen im Rahmen der Einwohnerfragestunde vorgebracht.

6 Öffentliche Anfragen und Informationen

**6.1 Monatsanalyse zum 31. Oktober 2017
Vorlage: IV/075/2017/II-20**

Es werden keine Anfragen und/oder Wortmeldungen zur Informationsvorlage vorgebracht.

6.2 Stand der Umsetzung des Ergebnis- und Finanzhaushaltes zum 30. November 2017
Vorlage: IV/077/2017/II-20

Das Wort wird an **Frau Wirth, Amtsleiterin Amt für Stadtfinanzen**, für inhaltliche Ausführungen zur Informationsvorlage übergeben.

Nachstehend sind Anfragen und deren Beantwortung protokolliert.

16:40 Uhr – **Herr Bönecke** erscheint – Die Beschlussfähigkeit erhöht sich auf 9 anwesende Ausschussmitglieder.

Herr Stadtrat Dr. Melchior nimmt Bezug auf die Darstellung und Ausführungen zu den Investitionsmaßnahmen. Er führt aus, dass er aufgrund dieser Situation die Haushaltsaufstellung als problematisch ansehe. Die Gründe für diese Situation scheinen zum großen Teil in fehlenden Fördermittelbescheiden seitens des Landes zu liegen und insofern sehe er hier dringenden Diskussionsbedarf. **Frau Wirth** stimmt dem zu und führt aus, dass beispielsweise bei den Maßnahmen STARK III die Anträge zum Teil schon sehr lange gestellt seien. Die diesbezüglichen Richtlinien seien mehrfach geändert worden, was zu den erheblichen Zeitverzögerungen beigetragen habe. Hinzu komme, dass der Gesetzgeber mittels dieser Richtlinien die Kommunen dazu zwingt, die Vorhaben zu etatisieren, obwohl eine positive Bescheidung einer beantragten Maßnahme nicht garantiert sei.

Frau Stadträtin Müller pflichtet Herrn Dr. Melchior bei. Eine solche Situation könne auch ihrer Meinung nach haushaltstechnisch nicht funktionieren. Diesbezüglich halte sie es für dringend erforderlich, an die Landesregierung heranzutreten. Es könne nicht angehen, dass die Stadt die Eigenmittel einplanen müsse und im Ergebnis die Stadt aufgrund fehlender Fördermittelgenehmigungen nicht weiterkomme. Eine solche Situation sei für die Stadt sehr schwierig und erschwere die Haushaltsplanung erheblich.

Frau Schlonski, Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt, bestätigt aus Sicht des Dezernates, welches die meisten Förderanträge stellt, diese problematische Situation. Sie macht deutlich, dass es sich die Stadt nicht leisten könne, Fördermittelanträge zu spät abzugeben, da diese sonst nicht mehr berücksichtigt werden. Im Weiteren führt **Frau Schlonski** zum Verfahren der Fördermittelbeantragung aus. Danach stelle die Stadt in jedem Jahr zum 30.11. die Anträge für das kommende Jahr. D. h., im November 2016 wurden die Anträge für 2017 gestellt. Die Bewilligungen für diese Anträge seien Mitte Dezember 2017 gekommen. Zum 30.11.2017 mussten aber schon die neuen Anträge für das kommende Jahr gestellt werden, mit dem Ergebnis, dass ganz viele Anträge nochmals gestellt wurden, weil dringend benötigte Entscheidungen nicht vorlagen. Das Land verlange einen Nachweis, dass die erforderlichen städtischen Eigenmittel im Haushalt eingeplant seien, womit diese Mittel gebunden seien. Sie stimme dem zu, dass dies eine unhaltbare Situation sei und hier sowohl das Land und auch der Bund handeln müssen. Verschiedentlich habe man diese Situation bei Interessengruppen wie dem Deutschen Städtetag und dem Städte- und Gemeindebund kommuniziert, da dies ein bundesweites Problem sei. Insofern sei die Bitte an die Politik, bei jeder Gelegenheit auf diese Situation hinzuweisen.

Frau Stadträtin Ehlert ergänzt, dass hinzukomme, dass die Stadt nicht nur die Eigenmittel ausweisen müsse, sondern dass bereits Planungsvorleistungen erbracht werden müssen, ohne dass eine Aussicht auf Genehmigung bestehe. Damit seien die Mittel gebunden.

Auf die Frage von **Herrn Stadtrat Eichelberg** führt **Frau Schlonski** aus, dass die Verwaltung selbstverständlich ständig beim Fördermittelgeber nachfrage. Dieser halte sich jedoch im Allgemeinen bedeckt mit seinen Aussagen. Offiziell bleibe der Stadt nur die Option, dass mit den beantragten Maßnahmen erst dann begonnen werden könne, wenn der Fördermittelbescheid vorliege. Aktuell habe man die Bewilligung von Maßnahmen aus der Presse erfahren. Den Umgang des Fördermittelgebers mit den Antragstellern könne man insofern durchaus als fragwürdig bezeichnen, so **Frau Schlonski**.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

6.3 Sonstige Anfragen und Mitteilungen

Herr Stadtrat Eichelberg setzt den Finanzausschuss an dieser Stelle darüber in Kenntnis, dass seine Fraktion für den Haushalt 2018 einen Antrag auf kostenlose Frühstücksversorgung für Kinder in Kindertagesstätten der Stadt Dessau-Roßlau stellen werde. Zur Begründung führt **Herr Eichelberg** aus, dass die Sozialberichterstattung der Stadt Dessau-Roßlau ausweise, dass 41 % der Kinder in der Stadt Dessau-Roßlau in Armut leben. Es sei daher festzustellen, dass nicht alle Kinder an einer regelmäßigen und gesunden Frühstücksversorgung teilnehmen können. Für eine altersgerechte Entwicklung der Kinder sei u. a. eine vollwertige Ernährung unverzichtbar. Dieser Vorschlag sei auch mit der Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau abgestimmt und bedarf weiterer Unterstützung. Wenn es um unsere Kinder gehe, so **Herr Eichelberg** weiter, sollte man nicht sparen. Insofern werbe er um Unterstützung durch die anderen Stadtratsfraktionen.

Frau Nußbeck erbittet an dieser Stelle, dass dieser Antrag offiziell bis zur nächsten Haushaltsberatung am 24.01.2018 vorliege, damit darüber beraten werden könne. Die Verwaltung werde sich entsprechend darauf vorbereiten.

Der **stellv. Ausschussvorsitzende** stellt fest, dass es bezüglich der Thematisierung dieses Vorschlages in der Sitzung am 24.01.2018 keine Einwendungen gebe. Er bittet Herrn Eichelberg, den Antrag vorab an alle Fraktionen zu senden, damit sich diese auf die eingehende Beratung dieses Antrages vorbereiten können.

Frau Ehlert nimmt Bezug auf die veränderte Verkehrsorganisation auf dem Parkplatz vor dem Rathaus. Damit haben sich ihrer Meinung nach die Parkbedingungen für die Stadträte erheblich verschlechtert, ohne dass eine entsprechende Information an die Stadträte erging. Es sei richtig, dass alle Stadträte eine Parkausnahmegenehmigung für das Jahr 2018 erhalten haben. Diese gelten jedoch nicht mehr für diesen Bereich, lediglich sei das Parken für 1 Stunde möglich. Insofern sei die an die Stadträte ausgereichte Parkausnahmegenehmigung ohne Nutzen für die Stadträte.

Frau Nußbeck verweist darauf, dass die Verwaltung in der regionalen Presse ausführlich über die Änderung der Verkehrsorganisation auf dem Parkplatz vor dem Rathaus informiert habe. Was die Parkmöglichkeiten für die Stadträte anbetreffe, so seien diese nicht schlechter gestellt. Die neue Regelung des Parkens begrenzt auf 1 Stunde Parkdauer gelte bis 16:00 Uhr. Insofern sei danach die Möglichkeit des Parkens für die Stadträte beispielsweise zur Teilnahme an Ausschusssitzungen nicht

eingeschränkt. Im Übrigen sei die Neuregelung des Parkens erforderlich gewesen, um das Problem der sog. „Ganztagsparker“ zu beseitigen. Im Weiteren sei es für die Stadträte möglich, wenn sie längere Zeit im Rathaus zu tun haben, von dem Bereich, in dem sie zu tun haben, eine Sonderparkgenehmigung zu erhalten, die im Fahrzeug ausgelegt werden muss. **Herrn Stadtrat Adamek** erschließt sich nicht, aus welchem Grund die den Stadträten ausgereichte Sonderparkgenehmigung für diesen Zweck nicht ausreichend sei. Die durch Frau Nußbeck beschriebene Handhabung halte er für bürokratisch und unpraktisch. **Frau Nußbeck** erklärt, dieses Thema nochmals mit dem Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung zu erörtern. Sollte es diesbezüglich neue Erkenntnisse oder Möglichkeiten geben, werden die Stadträte darüber informiert.

Herr Stadtrat Pätzold bittet um Überprüfung der Funktionsfähigkeit der Parkscheinautomaten in der Poststraße. Ihm und anderen Bürgern war es nicht möglich, einen Parkschein zu ziehen. **Frau Nußbeck** sagt eine Weitergabe zur Überprüfung zu.

Prüfergebnis:

Eine Überprüfung durch das für die Parkscheinautomaten zuständige Tiefbauamt ergab, dass die Papierrollen aufgrund der anhaltenden hohen Luftfeuchtigkeit quellen und der Weitertransport dadurch behindert wird. Den Parkern wird empfohlen, in einem solchen Fall (wenn sich kein Parkschein ziehen lässt) die Parkscheibe ins Auto zu legen und wenn möglich bei der Stadt anzurufen und die Störung zu melden.

Weitere Anfragen und/oder Informationen werden nicht vorgebracht.

7 Beschlussfassungen

7.1 Sportförderrichtlinie der Stadt Dessau-Roßlau Vorlage: BV/102/2017/IV-52

Das Wort wird an **Herrn Dr. Reck, Beigeordneter für Wirtschaft und Kultur**, für inhaltliche Ausführungen übergeben.

Herr Dr. Reck erläutert, dass diese Beschlussvorlage bereits Thema im Finanzausschuss war. Aus dieser Beratung heraus resultierte der Wunsch auf Nachbesserung in Bezug auf die Definition „Spitzensport/Leistungssport“. Mit der überarbeiteten Sportförderrichtlinie wurde der Spitzensport vom Leistungssport deutlich abgegrenzt. Momentan habe man im Spitzensportbereich den DRHV, der die Kriterien erfülle und somit grundsätzlich über die Sportförderrichtlinie förderfähig sei. In die Kategorie „Leistungssport“ fallen einige starke städtische Vereine und im Weiteren gebe es eine Vielzahl von Vereinen, die unter die „normale“ Sportförderung fallen. Daneben habe man die Zuschüsse für den Kinder- und Jugendsport von 10,00 EUR auf 12,00 EUR erhöht. Weiterhin habe man neu aufgenommen, dass Zuschüsse auch an Vereine ausgereicht werden können, die sich in städtischen Sporteinrichtungen eingemietet haben. Die absolute Höhe der ausreichbaren Mittel ergebe sich selbstverständlich aus den Haushaltsansätzen, so **Herr Dr. Reck** weiter.

Herr Stadtrat Adamek nimmt Bezug auf den Punkt 3.3.10.1. – Zuschüsse Spitzensport - der Sportförderrichtlinie. Hier werde sehr streng der Inhalt definiert und auch auf wen die Regelungen zutreffen. Seiner Meinung nach sei es recht auffällig, dass

im Stadtgebiet niemand anders die Möglichkeit habe, auf diese Spitzensportförderung zuzugreifen, was der letzte Satz deutlich mache:

„Weitere Fördermöglichkeiten nach dieser Richtlinie für diese Mannschaft sind ausgeschlossen.“

Er weist weiterhin darauf hin, dass man aber auch Deutsche Meister, Europameister und Weltmeister im weiteren Sportgeschehen der Stadt habe, die aber aufgrund dessen, dass sie keinen A-Trainer benötigen und auch keine Fünftageweche trainieren müssen hier im Prinzip komplett herausfallen.

Herr Dr. Reck erklärt, dass die Spitzensportdefinition fachlich bewusst so eng gefasst wurde. Für die Vereine, die Herr Adamek anführe, sehe er die Möglichkeit einer Förderung über den Punkt 3.3.10.2. – Zuschüsse leistungsorientierter Wettkampfsport. In Bezug auf die Definition 'Spitzensport' sehe er die Notwendigkeit, dass man sich an den fachlich eng gefassten Kriterien orientieren sollte, da er sonst befürchte, dass man mit Abweichungen in eine Breite komme, die man mit den normalen Mitteln nicht mehr bedienen könne. Zudem gebe es auch immer noch verschiedene Fördermöglichkeiten über Projekte oder einzelne Maßnahmen, d. h. dass grundsätzlich die Möglichkeiten einer Förderung bestehen.

Die weitere Anfrage von **Herrn Stadtrat Adamek** unter Anführung eines Beispiels wird durch **Herrn Dr. Reck** dahingehend beantwortet, dass unter den genannten Umständen der Schachspieler eine Förderung von bis zu 50 % beantragen könnte. **Herr Adamek** betont nochmals, dass er die Formulierung des letzten Satzes unter 3.3.10.1. als 'unschön definiert' und als störend in der Sache empfinde.

An dieser Stelle macht **Herr Dr. Reck** bezüglich der Anmerkung des Herrn Stadtrat Rumpf die Förderung des DRHV betreffend auf das Thema 'Beihilfe' aufmerksam. Er betont, dass mit der Definition 'Spitzensport' das Thema 'Beihilfe' nicht vom Tisch sei. Mit dieser Definition könne die Stadt Mittel auszahlen. Was aber nicht möglich sei ist zu sagen, dass von vornherein ein 'Beihilfefall' ausgeschlossen sei. Eine Auszahlung der Mittel sollte grundsätzlich nicht mehr als 200.000 EUR für einen gewissen Zeitraum betragen, um die Deminimis-Regelung einzuhalten. Mit dieser Definition aber das Beihilfethema auszuschließen, das sehe er nicht, so **Herr Dr. Reck**. **Herr Stadtrat Rumpf** zeigt sich an dieser Stelle verwundert über diese Aussage und nimmt Bezug auf den Zeitweilig beratenden Ausschuss zur Begleitung des Sanierungskonzeptes des DRHV 2006 e. V./Sportmarketing Dessau-Roßlau. Dieser Ausschuss wurde aufgelöst, offen blieb aber die Beihilfeproblematik. Hierzu erhielt er die Information, dass man an dieser Problematik arbeite und nach Abschluss über das Ergebnis im nächsten Kulturausschuss und/oder Stadtrat informiere. Nun werde eine neue Sportförderrichtlinie aufgelegt, so **Herr Stadtrat Rumpf**, mit der eine 'Hintertür' geöffnet werde, die Beihilfeproblematik aber nach wie vor ein Thema sei.

Herr Dr. Reck verweist bezüglich der Beihilfeproblematik auf ein intern angefertigtes Gutachten. Hier wurden mehrere Kriterien abgeprüft, insbesondere auch, ob die Spieler des Vereins berufsmäßig Handball spielen. Dies konnte im Rahmen einer Abwägung verneint werden, so dass festgestellt wurde, dass nur ein Teil die Kriterien der Definition 'Spitzensport' erfüllen. Diesem Teil zahle man im Rahmen der verfügbaren Mittel diskriminierungsfrei Zuschüsse. Bei mehreren vorliegenden Anträgen erfolge eine Aufteilung der Mittel. Dabei bleibe ein Kriterium immer wichtig, nämlich, dass die Förderung ausschließlich auf der Basis klar definierter Kriterien erfolge.

Dies werde mit der Sportförderrichtlinie ermöglicht, so **Herr Dr. Reck**, aber die Anlasskriterien, wie beispielsweise die 'Verzerrung eines Marktes' könne man nur im Einzelfall prüfen.

Herr Stadtrat Rumpf macht an dieser Stelle deutlich, dass eine Entscheidung über einen Zuschuss für einen Stadtrat unter diesen Umständen mehr als schwierig sei.

Frau Nußbeck verweist auf die Ausführungen von Herrn Dr. Reck, dass es wichtig sei, innerhalb der Deminimis-Regelung zu bleiben, d. h. keine Überschreitung der Zahlung eines Zuschusses in Höhe von 200.000 EUR innerhalb von drei Jahren.

Herr Stadtrat Rumpf zeigt sich wiederum verwundert, da der jährliche Haushaltsansatz für den Zuschuss Spitzensport 130.000 EUR betrage. **Herr Dr. Reck** führt zur Relativierung aus, dass nur eines der Kriterien nicht erfüllt sein müsse. Zumindest mit dem internen Gutachten wurde festgestellt, dass die Spieler des DRHV sich nicht im Profibereich bewegen und dass Zweifel daran bestehen, dass der europäische Spielermarkt dadurch verzerrt werden könne, da es sich bei den Spielergehältern nicht um eine Haupteinnahmequelle handele. Auf Basis dieser Abwägungsentscheidung kam man zu dem Ergebnis, dass in diesem Fall keine Beihilfe vorliege. Am Ende, so **Herr Dr. Reck**, könne man einen Beihilfefall nie 100 %ig ausschließen. Im Übrigen könne das Thema 'Beihilfe beim Handball' seiner Meinung nach nur losgelöst von der Sportförderrichtlinie betrachtet werden. Er weist an dieser Stelle darauf hin, dass unter dem Punkt 'Spitzensport' festgeschrieben sei, dass die beihilferechtlichen Bestimmungen zu beachten seien. Man habe in der Sportförderrichtlinie lediglich definiert, unter welchen Kriterien an einen Verein Spitzensportförderung gezahlt werden könne. **Herr Stadtrat Rumpf** wirft ein, dass seiner Meinung nach mit der Sportförderrichtlinie definiert sei, dass der DRHV als einziger Spitzensportverein aus der Sportförderrichtlinie Fördermittel beantragen könne. **Herr Dr. Reck** erwidert, dass es richtig sei, dass über den Passus „Spitzensport“ der DRHV derzeit der einzige Verein sei, der die Kriterien erfülle.

Herr Stadtrat Adamek erfragt zum Punkt 3.3.10.2. – Zuschüsse leistungsorientierter Wettkampfsport, welche Vereine dies betreffe.

Herr Völker, Referatsleiter Sportförderung, führt aus, dass dies aktuell 10 Vereine betreffe, Ende der Saison evtl. 2 weitere:

- PSV 90 Dessau-Anhalt e. V. - Regionalliga Volleyball Herren
- PSV 90 Dessau-Anhalt e. V. - Floorball Regionalliga Herren
- DSV 97 e. V. - 2. Bundesliga Kegeln Damen
- DSV 97 e. V. - Verbandsliga Kegeln Herren
- BC Anhalt Dessau e. V. - Basketball Oberliga Herren
- SV Dessau 05 e. V. – Fußball Verbandsliga Herren (Sonderregelung, da Sonderzuschuss)
- SG Kühnau Handball - Sachsen-Anhalt-Liga Herren
- DRHV Sachsen-Anhalt – Handball Sachsen-Anhalt-Liga Frauen
- SV Turbo 90 e. V. - Tischtennis Oberliga Mitte Damen
- SV Turbo 90 e. V. - Tischtennis Verbandsliga Herren

Zum Ende der Saison 2017/2018 könnten aufgrund von möglichen Aufstiegen in die nächsthöhere Spielklasse 2 weitere Vereine anspruchsberechtigt sein:

- SG Kühnau e. V. – Handball 1. Frauen (Aufstieg Sachsen-Anhalt-Liga)
- SK 93 Dessau – Schach 1. Herren (Aufstieg in die Verbandsliga)

Aufgrund der weiteren Diskussion um die Definition 'Spitzensport' und Sonderregelungen und/oder Sonderzuschüsse für einzelne in Frage kommende Vereine betont **Herr Völker** nochmals, dass die klare Trennung zwischen Spitzensport und leistungsorientiertem Wettkampfsport Wunsch der Politik war.

Durch den **stellv. Ausschussvorsitzenden** nach der Sichtweise der Stadtkämmerei befragt erklärt **Frau Wirth, Amtsleiterin Amt für Stadtfinanzen**, dass wenn der Budgetgedanke im Vordergrund stehe nichts gegen die Sportförderrichtlinie einzuwenden sei. Problematisch sehe sie aber, wenn immer wieder an verschiedenen Stellen 'manuelle' Nachbesserungen vorgenommen werden. Sie vertritt die Ansicht, dass man die Vereine nach einheitlichen Kriterien fördern sollte und die Möglichkeit eines Sonderzuschusses die absolute Ausnahme sein sollte. Jedoch nehme sie momentan eine eher gegenteilige Tendenz war, so **Frau Wirth**.

Herr Stadtrat Adamek nimmt Bezug auf eine ihm vorliegende Stellungnahme des Rechtsamtes zur Beschlussvorlage vom 17.10.2017, die offensichtlich mit den Unterlagen für die Kulturausschusssitzung am 10.01.2018 zugänglich war, hier auf den folgenden Absatz:

„In diesem Zusammenhang werden Bedenken angemeldet, dass die Förderung für den Spitzensport – legt man die Richtlinie zugrunde – von einer bisherigen Festbetragsfinanzierung (bis zur maximalen Höhe des Fehlbedarfs) auf eine reine Fehlbedarfsfinanzierung umgestellt werden soll. Insofern erhält letztlich derjenige Verein anteilig den höchsten Zuschuss, der den höchsten Fehlbetrag gegenüber der Stadt geltend macht. Ob dies ein hinreichender Ansatz für ein wirtschaftliches und sparsames Verhalten der Vereine darstellt, mag bezweifelt werden.“

Er erbittet hierzu vom Einreicher eine Erklärung. **Herr Dr. Reck** führt aus, dass grundsätzlich alle Hinweise aus internen Stellungnahmen der zu beteiligten Fachämter in die Beschlussvorlage einfließen.

Im Weiteren geht er auf den Hinweis von **Herrn Stadtrat Rumpf** ein. Dieser stellt auf die Formulierung unter 3.3.10.1. – Zuschüsse Spitzensport – ab:

„Machen mehrere Vereine einen Anspruch auf Spitzensportförderung geltend und übersteigt die Summe der beantragten Zuschüsse die Summe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel des Haushaltsansatzes „Zuschüsse zur Förderung des Spitzensports“, erfolgt eine Förderung zu gleichen prozentualen Anteilen des Haushaltsansatzes.“

Dazu erläutert **Herr Dr. Reck**, dass bei Vorliegen mehrerer Förderanträge eine prozentual anteilige Förderung in Anlehnung an die Fehlbedarfe erfolge. Es werden Fördermittel nur im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets ausgereicht, was im Umkehrschluss bedeute, dass die Anzahl der Anträge Einfluss auf die Förderhöhe habe.

Herr Stadtrat Adamek bezeichnet die überarbeitete Richtlinie aus seiner Sicht als unzureichend. Auf seine Frage hin erklärt **Herr Dr. Reck**, dass Antragsteller die Fehlbedarfe und die Verwendung der Mittel nachweisen müssen. Dies treffe auf alle Antragsteller zu. **Herr Völker** ergänzt, dass einige Bereiche wie der Kinder- und Ju-

gendsport nicht dieser Nachweispflicht unterliegen. Hier erfolgt die Förderung als Festbetragsfinanzierung und insofern müsse nur die Verwendung der Mittel nachgewiesen werden.

Frau Stadträtin Müller erfragt, ob die Antragsteller auch alle weiteren Einnahmen, wie beispielsweise Sponsorenmittel offen legen müssen. **Herr Dr. Reck** bejaht dies. Dies sei für die Beurteilung der Förderfähigkeit wichtig.

Herr Stadtrat Eichelberg erfragt, ob bei der Stadt ein Antrag auf Förderung des Leichtathletikmeetings vorliege. **Herr Dr. Reck** erklärt, dass es einen diesbezüglichen Antrag vom Anhalt Sport e. V. gebe. In der Vergangenheit wurden für dieses Event keine Zuschüsse gezahlt, dieses wurde rein aus Sponsoringleistungen finanziert. Seines Wissens nach sei dem Veranstalter eine Fördersäule 'weggebrochen' und aufgrund dessen und aufgrund des 20jährigen Jubiläums dieser Veranstaltung ein Antrag auf Förderung in Höhe von 23.000 EUR an die Stadt gestellt wurde. Dieser Antrag liege seit dem vergangenen Jahr vor. Darüber habe er den Wirtschaftsausschuss unterrichtet. Grundsätzlich, so **Herr Dr. Reck**, könne man derartige Anträge über die Sportförderrichtlinie decken. Wenn man dies wolle, dann seien die Fördermöglichkeiten aber sehr schnell erschöpft.

Herr Stadtrat Rumpf erfragt an dieser Stelle, ob der Anhalt Sport e. V. als Sportverein im Sinne der Sportförderrichtlinie betrachtet werde. Dies wird durch **Herrn Dr. Reck** bejaht. Dieser Verein sei beim Stadtsportbund gelistet und habe die gleichen Rechte, wie alle anderen Vereine.

Herr Stadtrat Rumpf nimmt im Weiteren Bezug auf eine bereits im Finanzausschuss gestellte Anfrage, ob es günstiger sei, wenn die Stadt selbst solche Events durchführe oder es günstiger sei, sich eines Dritten zu bedienen. **Herr Dr. Reck** erklärt, dass man diese Frage nicht pauschal beantworten könne. Dies hänge immer von den einzelnen Veranstaltungen ab. Man werde diesbezüglich nochmals konkret recherchieren und wenn noch eine Anfrage offen sei, werde man diese beantworten.

Herr Dr. Reck fasst die Diskussion zusammen und macht deutlich, dass man bei der Prüfung der Anträge immer im Kopf haben sollte – und dazu stehe er – dass der Sport im Vordergrund stehe und nicht das Marketing. Was nicht mehr gehe, dass bestimmte Sportarten gefördert werden, weil sie den Marketinggedanken pflegen. Der Stadtsport sei für ihn das entscheidende Kriterium, ob Sportförderung ausgereicht werde oder nicht. Und er denke, dass hierin Einigkeit bestehe, dass dies und der Kinder- und Jugendsport im Vordergrund stehen.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **stellv. Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

8/0/1

**7.2 Herauslösung der öffentlichen Toiletten aus der Ausschreibung der Außenwerberechte in der Stadt Dessau-Roßlau
Vorlage: BV/452/2017/III-66**

Die Beschlussvorlage wird durch **Frau Schlonski, Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt**, inhaltlich erläutert.

Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **stellv. Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

9/0/0

**7.3 Erwerb von Fahrgastunterständen aus laufenden Werbeverträgen durch die Stadt Dessau-Roßlau
Vorlage: BV/453/2017/III-66**

Die Beschlussvorlage wird durch **Frau Schlonski, Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt**, inhaltlich erläutert.

Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **stellv. Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

9/0/0

**7.4 Vergabe des Werberechts für die Sammelgewerbehinweisanlagen außerhalb der Außenwerberechtsausschreibung
Vorlage: BV/455/2017/III-66**

Die Beschlussvorlage wird durch **Frau Schlonski, Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt**, inhaltlich erläutert.

Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **stellv. Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

9/0/0

**7.5 Übertragung von Kassengeschäften an Dritte in Kultureinrichtungen
Vorlage: BV/344/2017/IV-41**

Die Beschlussvorlage wird durch **Herrn Dr. Reck, Beigeordneter für Wirtschaft und Kultur**, inhaltlich erläutert.

Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **stellv. Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

9/0/0

Der **stellv. Ausschussvorsitzende** stellt Nichtöffentlichkeit her.

9 Schließung der Sitzung

Der **stellv. Ausschussvorsitzende** schließt die Sitzung um 18:15 Uhr.

Dessau-Roßlau, 23.02.18

Frank Rumpf
stellv. Vorsitzender Ausschuss für Finanzen

Jana Düring
Schriftführerin